

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0109/24	Datum 07.03.2024
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	02.04.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.04.2024	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	19.04.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Restrukturierung der Ausschüsse/Betriebsausschüsse

Beschlussvorschlag:

1) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Hauptsatzung zur Umsetzung der neuen Ausschussstruktur in allen relevanten Teilen wie folgt zu überarbeiten:

Oberbürgermeisterin:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss (beschließend) Rechnungsprüfungsausschuss (beratend)
Beigeordneter I:	Vergabeausschuss (beschließend)
Beigeordneter II:	Finanz- und Grundstücksausschuss (beschließend)
Beigeordnete III:	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Zusammenarbeit (beratend)
Beigeordnete IV/Bürgermeisterin:	Kultur- und Bildungsausschuss (beratend)
Beigeordneter V:	Jugendhilfeausschuss (beschließend) Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie und Gleichstellung (beratend)
Beigeordneter VI:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt (beschließend)

- 2) Die Sitzanzahl aller unter 1. genannten Ausschüsse – mit Ausnahme des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Jugendhilfeausschusses – wird auf 9 Sitze erweitert.
- 3) Die Betriebsausschüsse Theater, Puppentheater und Konservatorium werden zusammengelegt.
- 4) Die Betriebsausschüsse SAB und SFM werden zusammengelegt.
- 5) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechenden Eigenbetriebssatzungen zur Umsetzung der neuen Ausschussstruktur zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter Dr. A. Ignatuschtschenko	Unterschrift TL Dr. Anne Ignatuschtschenko
------------------------------------------	--------------------------------------------	-----------------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete OB	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Zur Steigerung der Effizienz und möglichst auch zur Senkung des Aufwandes und der Kosten sowohl für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder als auch für hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiter*innen wurde in der Haushaltsbeschlussfassung für 2024 durch die Oberbürgermeisterin der 10. Änderungsantrag zur DS0446/23 eingebracht.

Dieser wurde vom Stadtrat am 16.12.2023 unter der Beschluss-Nummer 6024-77(VII)23 beschlossen.

Danach soll „eine Umstrukturierung und somit Reduzierung der Anzahl der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Stadtrates mit dem Ziel, Ausschüsse mit Sachzusammenhang zusammenzuführen“ erfolgen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat eine seit mehr als vier Wahlperioden im Prinzip unveränderte Ausschusslandschaft. Diese besteht aus derzeit 20 ständigen Ausschüssen.

Davon sind 5 beschließende, 8 beratende und 7 Eigenbetriebsausschüsse.

Dabei sind der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses sowie der Umlegungsausschuss aufgrund der Sonderstellung nicht mal erfasst.

Diese Anzahl ist im Vergleich zu anderen Städten hoch. So hat z.B. Braunschweig 13, Halle (Saale) 14, Dessau/Roßlau 14, die Landeshauptstadt Erfurt 15 und sogar Leipzig mit derzeit mehr als doppelter Einwohnerzahl als Magdeburg 17 ständige Ausschüsse.

Wenn man bedenkt, dass darüber hinaus die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in mehr als 50 Aufsichtsgremien, in den Fraktionen und weiteren Gremien wie GWA`s, Vereinen etc. tätig sind, wird aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit der Entlastung des Ehrenamtes bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz durch die Zusammenlegung von Ausschüssen mit Sachzusammenhang gegeben.

Dabei dürfen Handlungs- und Gestaltungsspielräume weder für den Stadtrat noch für die Oberbürgermeisterin eingeschränkt werden.

Ein zweiter erheblicher Aspekt bei der Betrachtung ist der in den letzten Jahren durch häufigere Sitzungen und längere Sitzungsdauer erheblich gesteigerte Aufwand seitens der Verwaltungsmitarbeiter*innen, die Ausschusssitzungen vor- und nachbereiten, sowie durchführen, aber auch derjenigen Vertreter*innen der Verwaltung, die an den Sitzungen teilnehmen müssen, um Drucksachen/Stellungnahmen/Informationen zu erläutern.

Nicht dezidiert betrachtet blieb bei der Betrachtung zunächst der Aspekt der Kostenreduzierung. Einerseits ist es fraglich, ob bei weniger Ausschüssen, aber mehr Mitgliedern, eine tatsächliche Reduzierung des Sitzungsgeldes erreicht werden könnte.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige bliebe ohnehin unverändert.

Andererseits kann aufgrund mangelnder Erfassung nicht eingeschätzt werden, inwieweit sich die verringerte Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter*innen finanziell auswirken könnte.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, dass sich die Ausschusslandschaft nach den Dezernatsstrukturen richten soll.

Dabei wird fortan jedem Dezernat nur noch ein Ausschuss zugeordnet.

Von diesem Grundsatz wird nur bei der Oberbürgermeisterin und beim Dezernat V abgesehen, da aufgrund der Sonderstellung des Rechnungsprüfungsamtes auch der

Rechnungsprüfungsausschuss als besonderer Ausschuss bei der Oberbürgermeisterin angegliedert bleiben muss und der Jugendhilfeausschuss ein gesetzlich besonders geregelter Pflichtausschuss ist.

Die Eigenbetriebsausschüsse KKM, KGM bleiben unverändert.

Über die Zuordnung des neuen BA SAB/SFM wird bei entsprechender Beschlussfassung noch entschieden.

Alle anderen Zuordnungen bleiben unverändert.

Es werden insgesamt 13 Ausschüsse, davon 5 beschließende, 4 beratende und 4 Betriebsausschüsse vorgeschlagen.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass künftig jede Stadtratsfraktion in jedem Ausschuss zumindest mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten ist. Hierzu ist eine Veränderung der Sitzanzahl der Ausschüsse notwendig.

Unter der Prämisse, dass zukünftig im Stadtrat neben den Eigenbetriebsausschüssen und dem Jugendhilfeausschuss acht weitere Ausschüsse gebildet werden, müsste bei der derzeitigen Sitzverteilung im Stadtrat jeder Ausschuss mindestens neun Sitze haben, damit jede im Stadtrat vertretene Fraktion mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Ausschuss entsenden kann.

Bei einer anderen Sitzverteilung im Stadtrat im Zuge der Kommunalwahl müssten geänderte Sitzanzahlen in den Ausschüssen festgelegt werden. Dies wäre dann gegebenenfalls nach der Neuwahl des Stadtrates mit einer Hauptsatzungsänderung anzupassen.

Darüber hinaus müsste auch die Geschäftsordnung des Stadtrates überarbeitet werden.

Für eine bessere Übersicht der tatsächlichen Sitzungsanzahl und jeweiligen Sitzungsdauer der Ausschüsse ist der Drucksache eine statistische Erfassung der Jahre 2022 und 2023 beigefügt.

Anlage